

Haushaltssatzung der Gemeinde Dobin am See für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dobin am See vom **24. Juni 2015** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.153.150 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.153.150 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. Im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.702.050 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.010.550 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-308.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.450 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.050 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	286.450 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	286.450 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 160.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,10 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2013	Bilanzstichtag 31.12.2014	Bilanzstichtag 31.12.2015
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Dobin am See	5.826.796,34 €	5.867.446,34 €	5.519.396,20 €

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte	11401 Gebäudemanagement – Alte Feuerwehr Retgendorf/Garagen
	11402 Liegenschaften
	11403 Bauhof Dobin am See
	11408 Gebäudemanagement – ehem. Kita Buchholz
	11409 Gebäudemanagement – ehem. Jugendclub
	11410 Gebäudemanagement – ehem. Gemeinderäume FFW Retgendorf
	12600 Brandschutz Gemeindewehr
	12601 Ortswehr Retgendorf (Brandschutz)
	12602 Ortswehr Liessow (Brandschutz)
	12603 Ortswehr Neu Schlagsdorf (Brandschutz)
	12604 Ortswehr Rubow (Brandschutz)
	21102 Schulkostenbeiträge Grundschule
	21502 Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger
	28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
	54100 Gemeindestraßen
	54500 Winterdienst und Straßenreinigung
	61100 Steuern, allg. Zuwendungen und allg. Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

Dobin am See, 13.07.2015




Piehl
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 02.07.2015 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 23.07.15 bis 04.08.15 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dobin am See, 13.07.2015


Piehl
Bürgermeister